



## EUROPA KONGRESS

### Geschäftsregeln der Delegiertenversammlung

#### **Regel 1**

Die offizielle Sprache auf dem Kongress ist Englisch. Simultanübersetzungen, in mehreren Sprachen, sollen gemäß Artikel XVI, Abschnitt 2, der KI-EF Statuten zur Verfügung stehen.

#### **Regel 2**

Lediglich Delegierte mit offiziellen Delegiertenabzeichen dürfen anwesend sein oder sich zu Anträgen oder Abstimmungen äußern.

#### **Regel 3**

Lediglich Delegierte können in den besonders designierten Delegiertenplätzen sitzen.

#### **Regel 4**

Die Delegiertenversammlung soll nicht geschlossen werden.

#### **Regel 5**

Hauptanträge oder Änderungsanträge sind schriftlich und in Englisch zu verfassen. Sie müssen vom Antragsteller und einem Antragsunterstützer unterschrieben sein und dem KI-EF Sekretär vor der Beantragung vorgelegt werden.

#### **Regel 6**

Den Delegierten stehen jeweils nicht mehr als drei (3) Minuten Redezeit zur Verfügung, es sei denn, die Genehmigung erfolgt per Tagesordnung oder durch Mehrheitsbeschluss der Delegierten.

#### **Regel 7**

Delegierte können sich kein zweites Mal zum selben Antrag äußern, es sei denn, alle anderen Delegierten, die sich zum Thema äußern wollen, haben bereits gesprochen.

#### **Regel 8**

Der Antragsteller ist berechtigt zuerst in Unterstützung eines gestellten Antrags zu sprechen oder er kann unverzüglich das Wort einem anderen Delegierten erteilen.

#### **Regel 9**

Bei der Debatte haben sich Befürworter und Gegner eines Antrags abzuwechseln.

#### **Regel 10**

Mikrofone werden nummeriert. Die Mikrofone der Befürworter eines Hauptantrages sind mit ungeraden Zahlen gekennzeichnet, die der Antragsgegner mit geraden Zahlen. Der Vorsitzende erteilt den Sprechern an den Mikrofonen abwechselnd das Wort.

#### **Regel 11**

Ein Delegierter soll sich nicht für oder gegen einen Antrag aussprechen und gleichzeitig, während er das Wort hat, den Antrag auf Beendigung der Debatte stellen.





## EUROPA KONGRESS

### Geschäftsregeln der Delgiertenversammlung

#### **Regel 12**

Die Nominierungsrede der Kandidaten für das Amt des Internationalen Trustees soll die Zeit von einer (1) Minute nicht überschreiten, die persönliche Ansprache des Kandidaten an das Delegiertenhaus sollte die Zeit von nicht länger als drei (3) Minuten beanspruchen.

#### **Regel 13**

Die Nominierungsrede der Kandidaten für das Amt des KI-EF Präsidenten, Präsident-Elect und Vize-Präsidenten soll die Zeit von einer (1) Minute nicht überschreiten und für die Antrittsrede sollen lediglich zwei (2) Minuten erlaubt werden.

#### **Regel 14**

Kandidaten, die bei ihrer Ansprache auf die Hilfe eines Dolmetschers angewiesen sind, wird eine Zeitspanne von nicht mehr als sechs (6) Minuten, insgesamt für ihre Rede und die Übersetzung, gewährt. Die Kandidaten haben für ihre eigenen Dolmetscher zu sorgen.

#### **Regel 15**

Jeder Kandidat, dem kein Gegenkandidat gegenübersteht, kann durch Applaus ins Amt gewählt werden.

#### **Regel 16**

Nominierungsreden für KI-EF Amtsträger und Internationale Trustees dürfen nicht erlassen werden.

#### **Regel 17**

Debatten bezüglich aller eingebrachten Resolutionsvorschläge oder Änderungsanträge zu den KI-EF Statuten, einschließlich aller Änderungsanträge hierzu, sollen auf dreißig (30) Minuten beschränkt werden.

#### **Regel 18**

Dem Antrag, eine vorausgegangene Debatte zu verschieben, kann nicht stattgegeben werden, es sein denn fünfzehn (15) Minuten der Debatte sind bereits verstrichen oder alle Mikrofone sind unbesetzt.

#### **Regel 19**

Jede voranstehende Regel kann durch Mehrheitsbeschluss suspendiert werden.

